

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1c304c4e-bfaa-31c2-b3d8-26688e8fcf58>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Lüftung (ASR A3.6)
Amtliche Abkürzung	ASR A3.6
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Lüftung (ASR A3.6)

Vom 30. Januar 2012 (GMBI S. 92)

Geändert durch die Bek. vom 28. Februar 2013 (GMBI S. 359)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Arbeitsstätten** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese ASR A3.6 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der [Verordnung über Arbeitsstätten](#). Bei Anwendung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht (1)	Abschnitt
--------------------------------------	-----------

Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Luftqualität	4
Freie Lüftung	5
Raumluftechnische Anlagen	6
Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen	7

Inhaltsübersicht (1)	Abschnitt
Beispiel zur Berechnung der Öffnungsfläche für Dreh-Kipp- Fenster (2-Personen-Büro)	Anhang 1
Ausgewählte Literaturhinweise	Anhang 2

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell ergänzt.